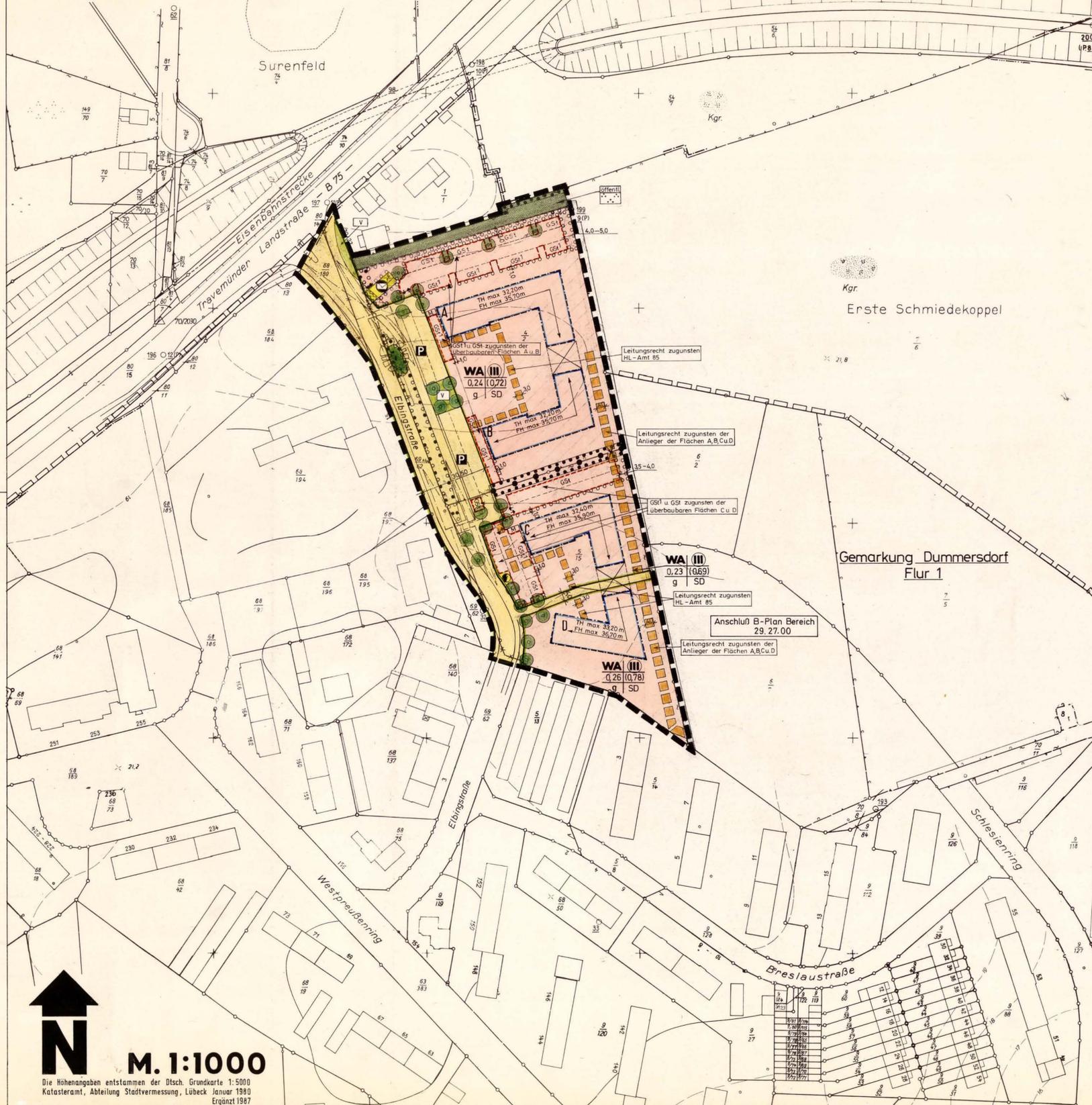


29.27.06 TEIL A

PLANZEICHNUNG Bahngelände



TEIL B

TEXT

SIEHE ANLAGE

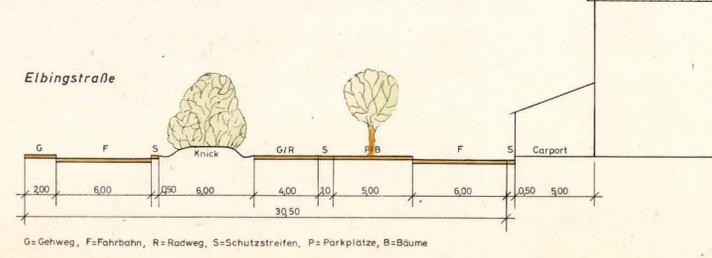
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)		
WS	Kleinstedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)	
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
WB	Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)	
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)	
MK	Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	
GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	
SOe	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)	
SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)		
GF	Geschöfllächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
BM	Baumassenzahl	III als Höchstgrenze z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
GR	Grundflächenzahl	z.B. V zwingend
OK	Oberkante zwingend	TH Traufhöhe FH Firsthöhe OK Oberkante in m über NN
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)		
O	Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
△	nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
△	nur Doppelhäuser zulässig	A Abweichende Bauweise
△	nur Hausgruppen zulässig	Baulinie
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)		
□	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
□	Öffentliche Verwaltungen	Post
□	Schule	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
□	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
□	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
□	Umgränzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz
□	Flughafen	Öffentliche Parkfläche
□	Bahnanlagen	Fußgängerbereich
□	Straßenverkehrsflächen	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
□	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
□	Einfahrt	
□	Ausfahrt	
□	Verkehrsgrün	
Verordnungen		
□	Flächen für Versorgungsanlagen	
□	Elektrizität	Abwasser
□	Gas	Abfall
□	Fernwärme	Ablagerung
□	Wasser	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
□	überirdisch	unterirdisch
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
□	Grünflächen	Zeitplatz
□	Parkanlage	Badeplatz, Freibad
□	Dauerkleingärten	Friedhof
□	Sportplatz	Botzplatz
□	Spielplatz	
Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
□	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgränzung von Flächen für den Hochwasserschutz
□	Häfen	Umgränzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
□	Hochwasser-rückhaltebecken	
□	Überschwemmungsgebiet	Groben
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
□	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
□	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)		
□	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
□	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Anpflanzen z.B. Bäume
□	Erhaltung z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Sträucher
□	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
□	Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
□	Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsbestandteil
Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 6, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1 BauGB)		
□	Umgränzung von Erhaltungsgebieten	Grenze d. Anschl. B-Pläne
□	Umgränzung von Gesamtanlagen (Egenbies) die dem Denkmalschutz unterliegen	Wegfallende Grenze des B-Planes
□	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	Bushaltestelle
□	Umgränzung der Sanierungsgebiete	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
□		Vorhandener Knick
□		Wegfallender Knick
□		Vorhandener Baumkreuzdurchmesser
Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990.		

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

□	Flurstücksgrenze
□	Flurgrenze
□	Gemarkungsgrenze
□	Kreisgrenze
□	Landsgrenze
□	Eigentumsgrenze
□	in Aussicht genommene Grenze
□	Wegfallende Grenze
□	Wegfallende Bäume
□	Vorhandene Gebäude
□	Wegfallende Gebäude
□	Höhe über NN
□	Hansestadt Lübeck
□	Sichtwinkel
□	Grenze d. Anschl. B-Pläne
□	Wegfallende Grenze des B-Planes
□	Bushaltestelle
□	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
□	Vorhandener Knick
□	Wegfallender Knick
□	Vorhandener Baumkreuzdurchmesser
verwendete Planzeichen	

STRASSENPROFIL



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.8.1980 (Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt in Vertretung im Auftrag. L.S. GEZ. ZAHN, GEZ. FRIEDRICH, DR.-ING. ZAHN, FRIEDRICH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
2. Der frühere Bürgerbeirat nach § 1 (1) Satz 1 BauGB und vom 8.10.1990 bis einschließlich 19.10.1990 durchgeführt wurde. Auf Beschluss der Bürgerschaft vom 27.1.1991 ist nach § 1 (1) Satz 2 BauGB von der frühesten Bürgerbeiratung abgesehen worden. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
3. Der von der Planung beredete Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.7.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
4. Der Bürgerbeirat hat am 22.11.1990 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in den Zeit vom 10.12.1990 bis zum 18.1.1991 während der Dienstzeit nach § 1 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde dem Hinweis, daß Änderungen und Anregungen während der Auslegungzeit von jedem schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 29.11.1990 in den Lübecker Nachrichten ersichtlich bekannt gemacht worden. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
6. Der katastralische Bestand am 15.10.1991 sowie die genehmigten Eintragungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt. (L.S. GEZ. SONNEMANN, SONNEMANN Lübeck, den 9. Jan. 1992)
7. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplans nach der öffentlichen Auslegung wurde eine ergänzende Bürgerbeiratung nach § 1 (1) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 9. Jan. 1992)
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen am 26.9.1991 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.9.1991 gefasst. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 5. Mai 1992)
9. Der Bebauungsplan ist nach § 1 (1) Halbsatz 2 BauGB am 09.1.1992 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 9.4.1992 (AZ: IV B10-51213-3/29.27.06) erklärt, daß er keine Verteilung von Bestehenheiten geltend macht. Die Hinweise wurden beachtet. (L.S. GEZ. GROTH, GROTH Lübeck, den 5. Mai 1992)
10. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt. (L.S. GEZ. BOUTELLER, BOUTELLER Lübeck, den 15. Mai 1992)
11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Verteilung der Planunterlagen während der Dienstzeit von jedem eingereichten werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.05.1992 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formwachen und von Mängeln der Abgabe sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einwahlgangsprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 15.05.1992 in Kraft getreten. (L.S. GEZ. BRÜCKNER, BRÜCKNER Lübeck, den 15. Mai 1992)

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 29.27.06 ROTER HAHN / ELBINGSTRASSE

(NEUAUFSTELLUNG)

M. 1:1000
Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000 Katasteramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Januar 1990 Ergänzt 1987